



Planungsbüro Siedlung und Landschaft
Ludloff & Fischer Landschaftsplanung PartGmbH
Bahnhofstraße 15
15926 Luckau

Dezernat Planung Süd
Dienststätte Wünsdorf
Am Baruther Tor 12
15806 Zossen

Postanschrift:

Landesbetrieb Straßenwesen
Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Bearb.: Carolin Müller
Gesch.-Z.: 422.02
Hausruf: 03342 / 249-2412
Fax: 03342 / 249-2400
Internet: www.ls.brandenburg.de
Carolin.Mueller@LS.Brandenburg.de

Zossen, 04.07.2025

Stellungnahme – Bebauungsplan Nr. 10.02 „Solarpark Zaacko“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Luckau, frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
(LDS-041/25/PD-BP; B 87 Abs. 225, km ca. 3,5-6)

A10 AS Rangsdorf, B96 Wünsdorf
Verwaltungszentrum C
Bhf. Wünsdorf-Waldstadt

Sehr geehrte Frau Nikolaus,

nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu o. g. Vorhaben nimmt der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Dienststätte Wünsdorf wie folgt Stellung:

Sehr geehrte Frau Schmidt,

nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu o. g. Vorentwurf zum B-Plan nimmt der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Dienststätte Wünsdorf wie folgt Stellung:

Gegenstand der Planung ist ein Solarpark. Der Geltungsbereich grenzt an die B 87 im Abschnitt 225, km ca. 3,5-6 an.

1. Dem LS ist die geplante Zuwegung mitzuteilen. Das Vorhabengebiet ist vorrangig über Feldwege und Gemeindestraßen bzw. über Ortslagen zu erschließen. Die Bundesstraße stellt im o. g. Abschnitt keine geeignete Erschließungsvariante dar.
2. Der LS weist darauf hin, dass für das o. g. Vorhaben die Einhaltung des Anbauverbots gemäß § 9 FStrG gilt. Demnach ist bei Errichtung von baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 20 Metern, ausgehend vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahnkante der B 87, einzuhalten. Dieses Anbauverbot gilt auch für Einfriedungen.
3. Die Solaranlage ist eine bauliche Anlage, welche über die „Erdgleiche“ herausragt und mit dem Erdboden verbunden ist. Straßenrechtlich wird sie



daher als hochbauliche Anlage im Sinne des § 9 FStrG bewertet, welche aufgrund ihres Erscheinungsbildes und ihrer Nutzung geeignet ist, die Sicht zu behindern oder die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf sich zu lenken. Es ist seitens des Vorhabenträgers sicherzustellen, dass eine Blend- und Flimmerwirkung auf die Straße bzw. für alle Verkehrsteilnehmer jeder Zeit ausgeschlossen wird. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

4. Sofern für den Anschluss ans Netz Kabelverlegungen innerhalb von Flächen der Bundesstraße geplant werden, ist ein Gestattungsvertrag mit dem LS zu schließen. Der Antrag auf Gestattung ist beim LS, SG Straßenverwaltung, Frau Daniela Schmeißer (Tel.: 03342-249-2413; E-Mail: Daniela.Schmeisser@LS.Brandenburg.de) zu stellen.
5. Der LS ist weiterhin zu beteiligen und entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Heike Pfretzschner